

## Politische Stellungnahme des BuVEG zum Entwurf der Förderung energetischer Maßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden – Einzelfragen zu § 35c EstG

---

*Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V.*

Der Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG) begrüßt den aktuellen Entwurf zur Förderung energetischer Maßnahmen an Gebäuden, die zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden. Insbesondere begrüßen wir die Klarstellungen und Ergänzungen, die die Umsetzung und Praxisnähe der Fördermaßnahmen verbessern sollen. Im Folgenden möchten wir unsere Stellungnahme zu den wichtigsten Punkten und Änderungswünschen darlegen.

### 3.a)

Die explizite Erwähnung, dass auch Ferienwohnungen und Objekte doppelter Haushaltsführung von der Förderung umfasst sind, ist ein wichtiger Schritt. Diese Klarstellung schafft Rechtssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer, die solche Objekte energetisch modernisieren möchten. Es ist zu begrüßen, dass eine umfassende Förderfähigkeit anerkannt wird, da diese Objekte häufig im privaten Eigentum stehen und eine energetische Sanierung zur nachhaltigen Nutzung beiträgt.

### 14.b) (Punkt 49)

Die Ergänzung im Punkt 49, die die Einbindung von Baumärkten oder Generalunternehmern bei der Materialbeschaffung und -lieferung betrifft, ist ebenfalls positiv zu bewerten. Sie schafft Transparenz und erleichtert die Abwicklung der Fördermaßnahmen, da die Beteiligung verschiedener Akteure im Bauprozess klarer geregelt wird. Dies sollte dazu beitragen, bürokratische Hürden zu reduzieren und die Effizienz bei der Umsetzung der Maßnahmen zu erhöhen.

### 14.d) (Punkt 58 / 59)

Die Erweiterung der Beispielkataloge für Umfeldmaßnahmen (Punkt 58) ist ein wichtiger Schritt, um die Bandbreite förderfähiger Maßnahmen zu verdeutlichen. Die klare Abgrenzung nicht förderfähiger Umfeldmaßnahmen (Punkt 59) ist ebenso begrüßenswert, da sie Missverständnisse vermeidet und die Zielrichtung der Förderung schärft.

### 14.d) (Punkt 62)

Die grundsätzlich positive Haltung zur Berücksichtigung des selbst erworbenen Materials durch die steuerpflichtige Person ist

Bundesverband  
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin  
T: 030 310 110 90

[kontakt@buveg.de](mailto:kontakt@buveg.de)  
[www.buveg.de](http://www.buveg.de)

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs  
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann  
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)  
St.-Nr.: 27/620/57565

nachvollziehbar. Allerdings lehnen wir die vorgeschlagene Regelung mangels Praktikabilität ab. Die vorgeschlagene Regelung könnte zu erheblichen Verwirrungen führen, da die Summen in der Bescheinigung und auf der Rechnung des Fachunternehmens auseinanderklaffen könnten. Wir empfehlen stattdessen, die separate Vorlage der Materialrechnung durch die steuerpflichtige Person als ausreichend anzuerkennen. Dies würde die Handhabung vereinfachen und die Transparenz erhöhen.

## Anlage 1

1. Wärmedämmung von Außenwänden  
Drittletzter Spiegelstrich: Erneuerung Fallrohre ergänzen („Erneuerung oder Verlegung der Regenrohre, Spenglerarbeiten“)

### Begründung:

Die Ergänzung um die Erneuerung oder Verlegung der Fallrohre sowie Spenglerarbeiten ist sinnvoll, da Fallrohre vor Dämmmaßnahmen z.B. mit Wärmedämmverbundsystem abgebaut und nach Abschluss der Arbeiten wieder angebracht werden. Diese Maßnahmen sind notwendig, um eine fachgerechte, flächendeckende Dämmung herzustellen.

2. Wärmedämmung von Dachflächen  
5. Spiegelstrich: „Kerndämmung“ streichen aus „Einbringen von Kerndämmung und Einblasdämmung“

sowie

3. Wärmedämmung von Geschossdecken  
4. Spiegelstrich: „Kerndämmung“ streichen aus „Einbringen von Kerndämmung und Einblasdämmung“

### Begründung:

Streichung des Begriffs „Kerndämmung“ bei der Dämmung von Dachflächen oder Geschossdecken, da Kerndämmung als die vollständige Dämmung zweischaligen Mauerwerks definiert ist. Stattdessen sollte die Formulierung „Einbringen von Dämmmaterialien und Einblasdämmung“ genutzt werden.

Bundesverband  
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin  
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de  
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs  
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann  
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)  
St.-Nr.: 27/620/57565